

Daß sich im Archiv der Stadt Krems eine Handwerksordnung für die Tischler aus dem Jahre 1579 — wenn auch bloß in einer Abschrift von 1745¹ — erhalten hat, ist Grund genug, um ein so seltenes Dokument im Rahmen dieses Katalogs in ausführlicherer Form zu veröffentlichen, als das bisher geschehen ist.² Doch scheint es angezeigt, dem Wortlaut der Ordnung einige Erläuterungen über die Anfänge des Tischlerhandwerks und seine zunftsmäßige Organisation voranzustellen.

Die Tischler sind, gemessen an anderen, ein junges Handwerk. Diese Behauptung mutet vielleicht überraschend an, und man hat sogleich die Entgegnung bereit, daß schon seit altersher Möbel angefertigt wurden. Das ist gewiß richtig; aber abgesehen davon, daß im ländlichen Bereich durch lange Zeit der Bedarf an Möbeln im eigenen Hauswesen gedeckt wurde, sind es dann zunächst die Zimmerleute, Drechsler und Bildhauer, denen diese Aufgabe zufiel. Die ältesten nachantiken Möbel Europas, Beispiele, die sich aus der Vorromanik und Romanik erhalten haben, bestätigen durch die Art ihrer Ausführung unsere Feststellung.

So blieb es, bis die Tischler sich von den Zimmerleuten trennten und ein eigenes Handwerk gründeten. Nahezu mit einem Schlag setzte bald darauf eine sprunghafte, zusehends fortschrittlichere und mit immer besseren handwerklichen Methoden arbeitende Möbelerzeugung ein. Diese Entwicklung läßt sich ganz deutlich an dem in die Augen springenden Unterschied zwischen dem frühgotischen Hausrat des 14. Jahrhunderts und dem spätgotischen des 15. Jahrhunderts ablesen. Der erstere unterscheidet sich in der Herstellung durch nichts von seinen zimmermannmäßig zusammengefügtten Vorgängern aus romanischer Zeit; nur im Ornament, also im Stilistischen, kommt eine andere Formensprache zu Wort; bei dem letzteren, dem spätgotischen Mobiliar, treten ziemlich unvermittelt Holzverbindungen auf, die bis dahin nicht gebräuchlich waren, wie z. B. die Schwalbenschwanzverbindung oder Verzinkung, die immer dann zur Anwendung gelangt, wenn es gilt, Bretter mit gleichem Holzfaserverlauf im Winkel zusammenzufügen, oder Nut und Feder, die die Voraussetzung sind, um Kasten- und Truhenwände oder Türen aus Rahmen und Füllungen zu bilden.

Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale gegenüber den Zimmerleuten sind aber die Verwendung von Leim, was in weiterer Folge das Furnieren und die Intarsia ermöglichte, und der Gebrauch des Hobels, dem nun nicht bloß für die Glättung der Flächen, sondern auch bei der Herstellung von profilierten Gesimsen, Leisten und Rahmungen eine zunehmende Bedeutung zukam, die eine perfekt ausgebildete Hobeltechnik verlangte.

Bevor wir auf die eindeutige Bestätigung dieser Sachverhalte durch die Kremser Tischlerordnung näher eingehen, sei noch ein anderer Hinweis auf das verhältnismäßig späte Auftreten des Tischlerhandwerks vermerkt.³

Bezogen auf die Baugeschichte Wiens gelangen wir nämlich zu der Feststellung, daß in jenem ältesten Teil der Stadt, der in langsamem Wachstum bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Umfang des heutigen ersten Bezirks erreicht hatte und wo die meisten Gassen nach Gewerben und Handwerken benannt wurden, es nie eine Tischlergasse oder die Bezeichnung „Unter den Tischlern“ gegeben hat. Wir ersen daraus, daß sich dieses Handwerk nicht unter jenen befand, die bereits in den Anfängen der Stadtwerdung bestanden hatten und in den frühen Jahrhunderten

mit ihrer Tätigkeit das Leben in der Stadt und das Stadtbild zu prägen vermochten. Die Tischler haben sich demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt, als die Gassenamen schon festlagen, von den Zimmerleuten getrennt und selbständig gemacht. Nun könnte freilich dagegen eingewendet werden, daß auch die Zimmerleute keine eigene Gasse besessen hätten, obwohl sie nicht nur ein sehr altes, sondern mit dem Bau der Behausung auch ein höchst lebenswichtiges Gewerbe ausübten. Aber diese Entgegnung ist leicht zu entkräften: die Zimmerleute haben seit eh und je bloß am betreffenden Bauplatz gearbeitet und keine feste Werkstatt besessen.⁴

Das ist übrigens ein weiteres, sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Tischlern, die mit ihren Gesellen und Lehrlingen nicht nur in einer Werkstatt zusammen arbeiteten, sondern auch mit ihnen in Hausgemeinschaft lebten. Dazu kommt, daß der Tischlergeselle auf Wochenlohn arbeitete, während bei den Zimmerleuten ein Taglohn ausbezahlt wurde. Und schließlich waren die Tischler „Preiswerker“, das heißt, sie konnten Einrichtungsgegenstände auch für den Verkauf anfertigen, während die Zimmerleute „Lohnwerker“ waren und es auch geblieben sind.

Die Verselbständigung der Tischler erfolgte gewiß nicht von heute auf morgen. Vielmehr benötigte es dafür eines recht langwierigen Prozesses, der von Streitigkeiten, Mißgunst und Aufsässigkeit begleitet war, die immer wieder zu „unleidlicher Beschwer“ und „Irrungen“ zwischen den beiden Handwerken führten, und von seiten der Obrigkeit, der Gemeindeämter, erst nach vorsichtigem Abwägen der beiden Standpunkte und nach entsprechend langem Zuwarten eine Entscheidung erbrachte. Aber schließlich kam es eben doch überall dazu, daß das neue Handwerk anerkannt und ihm gestattet wurde, eine Handwerksordnung zu erlassen und sich zu einer Zeche zusammenzuschließen.

Wenn wir danach fragen, wann sich das zutrug, so lautet die Antwort darauf: In den europäischen Ländern, und da wieder in den einzelnen Städten zu ganz verschiedenen Zeiten. Vor allem aber gilt es, drei Dinge sehr genau auseinanderzuhalten: das erste Auftreten der Tischler neben den Zimmerleuten, die Festsetzung einer Ordnung und die Konstituierung einer Zeche. Immer ist viel Zeit verflossen, ehe das letzte Stadium, die Gründung der Zunft, bewilligt und erreicht war. In Krems schweigen darüber die Urkunden bis zu jener Handwerksordnung von 1579. Der Verlauf der Begebenheiten soll daher kurz am Beispiel Wiens gezeigt werden.

Da wäre einmal einleitend zu vermerken, daß die ersten Erwähnungen des neuen Handwerks, nicht anders wie in ganz Süddeutschland, mit der Berufsbezeichnung Schreiner erfolgen. In den Jahren von 1340 bis 1369 werden dreimal verschiedene Schreiner urkundlich als Hausbesitzer in Wien angegeben. Im Verlauf des folgenden Jahrzehnts kam es dann zur Umbenennung in Tischler — ursprünglich Tischler —, denn von 1380 an und bis 1400 wird in mehreren Fällen ausschließlich diese Bezeichnung in den Urkunden verwendet und hat sich von da an eingebürgert und durchgesetzt.

Wenn wir auch annehmen wollen, daß diese wenigen Tischler, über die sich — oft mehr oder weniger zufällig — aktenmäßige Aufzeichnungen erhalten haben, nicht die einzigen Vertreter ihrer Profession zu jener Zeit am Wiener Platze waren, so kann doch von einer Berufsorganisation noch lange nicht die Rede sein. Erst im Jahre 1436 ist es dann soweit, daß der Stadtrat eine, allerdings recht kurz gefaßte Ordnung über die Erwerbung der Meisterschaft erläßt.

Neun Jahre später, 1445, folgt eine zusätzliche Ordnung, die in ihren Auswirkungen nachdrücklichsten Einfluß auf die Qualität der zu leistenden Arbeit nahm: Es wurde die jährliche Wahl von zwei Beschaumeistern verfügt, denen es oblag, die angefertigten Arbeiten zu begutachten, und es wurde die Ausführung von drei Meisterstücken für den festgesetzt, der sich um eine Meisterstelle bewarb: ein Spielbrett, ein zusammengelegter Tisch und ein zwölfeckiger Tisch mit Intarsia.

Noch einmal im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurden die Meisterstücke geändert; an Stelle des Spielbretts trat eine Truhe mit Lädlein, wozu noch ein Schreibtisch auf einem Drudenfuß und ein zusammengelegter Tisch mit Leisten kam. Irgendwann vor 1495 ereignete sich schließlich der letzte und wichtigste Schritt, dem im Wirtschaftsleben des Spätmittelalters so große Bedeutung zukam: der Zusammenschluß der Meister und Gesellen zu einer Zeche bzw. Zunft oder Bruderschaft. Leider ist das genaue Datum dieses Ereignisses nicht bekannt; es muß aber vor dem genannten Jahr stattgefunden haben, weil damals die Gesellen eine Ordnung erhielten, die 1497 geändert wurde und deren Wortlaut auf eine Zeche der Meister schließen läßt.

Die letzte spätgotische Ordnung stammt von 1504; sie ist deshalb erwähnenswert, weil sie neben vielen eingehenden Verfügungen wieder eine Änderung hinsichtlich der Meisterstücke enthält, die obendrein bis ins Detail beschrieben werden: ein Gewandkasten — nach den Angaben ein zweigeschossiger Schrank, wie man ihn damals im ganzen süddeutschen und alpenländischen Gebiet bevorzugte — und wieder ein Schreibtisch.

Was die Umbenennung der Schreiner in Tischler betrifft, wird man mit der Annahme gewiß nicht fehl gehen, daß die neue Bezeichnung in Wien aufkam und von dort in die österreichischen Länder verbreitet wurde.

Ausschlaggebend für die Wahl dieses Ausdrucks könnte gewesen sein, daß gerade der fest gefügte, also schreinermäßig hergestellte Tisch in den früheren Epochen bis zum Beginn der Gotik nicht in Gebrauch war. Nach Bedarf begnügte man sich mit Brettern — „Tafeln“ —, die auf Böcke oder Schragen gelegt wurden, um nach den Mahlzeiten oder was immer es war, wofür man einen Tisch benötigt hatte, wieder fortgenommen — „aufgehoben“ — zu werden. Erst nach der Trennung der Schreiner von den Zimmerleuten scheint aus dem Bestreben nach einer handwerklich solideren Anfertigung der Möbel die neue Tischform geschaffen worden zu sein. Die anderen Möbelgattungen — die Truhen, Schränke, Bänke und Betten — hatten auch die Zimmerleute auf ihre Weise schon gemacht; den fest gefügten Tisch aber nicht. Es wäre durchaus verständlich, daß die Wiener Schreiner, ebenso wie sie es sichtlich bevorzugten, Tische als Meisterstücke vorzuschreiben, auch beschlossen, sich nach diesem fortschrittlicheren und gerade von ihnen neu entwickelten Möbel zu nennen.

Wenn wir uns nun wieder der Kremser Handwerksordnung zuwenden, so können wir ihr vieles entnehmen, was den Lauf der Ereignisse illustriert. Dies entspricht auch in großen Zügen dem Wiener Beispiel, und diese Entwicklung hat sich überall auf mehr oder weniger ähnliche Weise abgespielt.

Vor allem werden die unleidlichen Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten mit den Zimmerleuten offenkundig. So lange also zogen sich die im Gefolge des Absonderungsprozesses der beiden Handwerke stehenden hartnäckigen Kompetenzstreitigkeiten hin, daß es noch im Jahre 1579 eines obrigkeitlichen Erlasses bedurfte, um die Grenzen abzustecken. Dabei erfahren wir, daß tatsächlich in entscheidendem

Maße der Verwendung von Leim die Funktion eines Unterscheidungsmerkmals zwischen Tischlerware und Zimmermannsarbeit zukam. Was bisher als ziemlich sichere Annahme gelten konnte, wird hier als richtig bestätigt.

Die weit über das lokale Interesse hinausgehende Bedeutung, die der Kremser Ordnung zukommt, beruht gerade auf der Ausführlichkeit, womit auf die Abgrenzung der Arbeitsbereiche von Zimmermann und Tischler eingegangen wird. Man erhält dadurch Einblick in die Handwerkspraktiken der damaligen Zeit, und die Vorschriften über den Verkauf von Tischlerwaren sowie das Vorgehen gegen die Störer geben über das gewerbliche Leben einer Stadt in der Größenordnung von Krems im 16. Jahrhundert eine lebhaftere Vorstellung. Solche Nachrichten sind für die Geschichte der Tischlerei in Österreich ganz allgemein von großem Wert.

Da das Dokument — abgesehen von einer haarsträubenden Schreibweise — recht umständlich und langatmig ist, was sich auf die Verständlichkeit nachteilig auswirkt, schien es ratsam, hier nicht den vollen Wortlaut zum Abdruck zu bringen. Eine tunlichst genaue Inhaltsangabe der einzelnen „Artikel“ wird durch Zitate wichtiger Passagen ergänzt. Die Wiedergabe erfolgt freilich nicht wörtlich, weil auch das dem Verständnis abträglich wäre, sondern in der heutigen Rechtschreibung.

Wir, Bürgermeister, Richter und Räte beider Städte Krems und Stein, bekennen, daß vor uns erschienen sind unsere Mitbürger, die ehrbaren Meister (des) Tischlerhandwerkes, bei ermelt beiden Städten, und gaben uns gehorsamlich zu erkennen, nachdem sich allerlei Zwiespaltung, Irrung und Unordnung zutrugen, welche ihrem Handwerk zum Nachteil und (zur) Schmälerung ihrer täglichen Hausnahrung gereichten, . . . ihnen eine neue Handwerksordnung zu verfassen.

Zwar war bereits am 16. Mai 1566 eine Handwerksordnung aufgerichtet worden, doch betraf sie bloß die Anfertigung der Meisterstücke, enthielt aber keine Regelung über den Verkauf der einheimischen sowie der fremden Tischlerwaren und keine Abgrenzung der Tischler- und der Zimmermannsarbeit. Auf das Fehlen derartiger Bestimmungen waren die oben erwähnten Schwierigkeiten zurückzuführen.

Daher wird in einer kurzen Einleitung vermerkt, daß man es bezüglich der Meisterstücke und der Zeit, in der sie anzufertigen sind, auch wie ein Tischler, so Meister zu werden begehrt, sich zu verhalten schuldig sein soll, dabei belassen will, wie es in der vor dreizehn Jahren erlassenen Ordnung bestimmt wurde. Dann folgt der Wortlaut der neuen Vorschrift.

Erstlich, obgleich etliche Jahre her, die Meisterstücke zu machen, bei diesen zwei Städten nicht sonders üblich noch gebräuchlich gewesen (war), die Ursachen, daß (weil) die (sie) schwerlich zu verkaufen (sind) und mancher des Vermögens nicht ist, sich derselben ohne seinen eigenen Schaden zu unterwinden und anzumaßen; jedoch, damit dieselben hierfür nicht gar in Vergessenheit kommen, die Städte mit tauglichen und des Handwerks wohl-erfahrenen Meistern besetzt und versehen (seien) und dennoch keiner über sein Vermögen zu viel beschwert werde, so haben sie (die Meister des Handwerkes) sich dahin verglichen und beraten, (daß derjenige) welcher nach dato dieser Zeit jetzt gepflegter Handlung Meister zu werden begehre, der soll vornehmlich haben und (vor)weisen seine Geburts-, Lehr- und Bescheidbriefe, nachfolgend machen zwei Meisterstücke, eine Truhe und ein Brettspiel, und so (wenn) er (ein) unverheirateter Bürger (ist), sich mit ehstem zu verheiraten schuldig sein. Dann werden die beiden Meisterstücke angeführt. Zunächst die Truhe und dann das Brettspiel.

Wir können uns die genaue Wiedergabe des Wortlauts schenken, da bloß auf recht umständliche Weise das Teilungsverhältnis von Länge, Tiefe und Höhe der Truhe,

des Fußes und der inneren Laden angegeben wird. Soviel geht jedenfalls daraus hervor, daß es sich um den bereits seit der Spätgotik gebräuchlichen Typus einer Truhe mit Sockel handelt, wie er auch im 16. Jahrhundert gang und gäbe war. Für die Innenausstattung des Truhenkastens war außer der obligaten Seitenlade — deren aufgestellter Deckel stets dazu diente, den schweren Truhendeckel offen zu halten, damit man beide Hände für die Arbeit frei hatte — auch ein *Ladlgeschirr mit einem geschobenen Gitter* vorgesehen, das fünf *Ladln* enthalten sollte. Damit ist ohne Zweifel ein an der Innenseite der Rückwand befestigtes langes Fach mit kleinen Laden zu verstehen. Diese Art, zusätzliche kleine Behälter für Geld und Wertsachen im Inneren der Truhe anzubringen und die angegebene Sperrvorrichtung, die das Öffnen bzw. Herausziehen der Lädchen durch Vorschieben eines Holzgitters verhinderte, gab es auch bereits in der Spätgotik. Man hielt sich also an altbewährte Gepflogenheiten. Über die Dekoration der Truhe — Intarsien, Schnitzereien, Profilleisten als Rahmungen der Felder und der Lisenen —, wie sie dem damaligen Zeitstil entsprach, wird nichts ausgesagt.

Noch unergiebig sind die Angaben über das Brettspiel. Sie beschränken sich auf die Teilung und die Anzahl der Zinken.

Dann heißt es weiter: *Solche zwei Meisterstücke sollen einem jeden . . . , so Meister werden will, mit seinen eigenen Händen innerhalbjähriger Frist zu machen und zu vollbringen auferlegt werden; doch soll eines Meisters Sohn den Vorteil haben, daß er sie in seines Vaters Haus (anfertigen kann); . . . gleicherweis, wo eines Meisters Tochter einem Tischlergesellen . . . verpflichtet (ist), soll derselbe Tischlergeselle ebenmäßig die Freiheit haben, die Meisterstücke in seines Schwächers Haus zuzubereiten; wäre dann . . . , daß ein Tischlergeselle zu einer Witwe auf das Handwerk (sich) verheiraten täte, so mag derselbe auch sein Meisterstück bei solcher seiner versprochenen Braut machen und vollenden.* Die fertigen Meisterstücke sollen im Beisein zweier Herren aus unserer Mitte des Rats und der anderen Meister geprüft werden und wenn sie auf die Weis' und Maß, wie heroben ausgedrückt und zu einer Form dargestellt, gerecht gemacht sind, so soll er (der Geselle) nachfolgend und eher nicht . . . für einen Meister des Handwerks geachtet und gehalten werden. Aber ein Meistemahl, wie etwa vor Zeiten möcht sein gebräuchig gewesen, (: um weniger Beschwerde willen :) zu geben (muß er) nicht schuldig sein.

Zum Anderen, wenn fremde, ausländische Meister (des) Tischlerhandwerks zu den Jacobi- oder Simoni-Jahrmärkten ihre Tischlerarbeiten neben den hiesigen Meistern verkaufen wollen, soll solche hergeführte Ware allzeit zuvor durch zwei hiesige dazu verordnete Meister ordentlich und mit Fleiß besichtigt werden. Was als ungerechte Arbeit befunden wird, soll mit Hilfe der Obrigkeit ausgehoben und in das städtische Spital getragen werden. Mit den Arbeiten der hiesigen Meister soll es gleichermaßen gehalten werden.

Zum Dritten, was die Meister . . . alhier für Arbeit auf den Kauf machen und . . . in ihren Häusern und Läden feil haben (bieten), soll quaterlich, jedes Jahr viermal, durch die verordneten Meister besichtigt und (dann) ebenermaßen (ebenso) wie mit den ausländischen Meistern verfahren werden (siehe den oberen Artikel). Beschwert sich ein Meister, weil er die abgelehnte Arbeit für gut und recht hält, und begehrt dazu eine Überbeschau, so ist ihm diese unweigerlich zu gewähren. Bleibt es aber bei der früheren Entscheidung, so hat der Meister einem ehrsamem Handwerk einen Thaler Strafgeld zu zahlen, und seine Arbeit soll obgehörtemmaßen unablässig (unnachsichtig) verfallen sein.

Zum Vierten, außer an den jährlichen und öffentlichen Freimärkten ist es fremden Meistern nicht gestattet, Tischlerarbeiten einzuführen und zu verkaufen. Sie dürfen auch zu

Jahrmarktszeiten die hergebrachte Arbeit nirgends anderstwo als draußen vor der Stadt neben den hiesigen Meistern feilhalten.

Es soll auch, zum Fünften, allen Störern, so gleichwohl das Tischlerhandwerk gelernt (haben) und doch nicht Meister, noch angesessene Bürger sind, das Stören und heimliche Winkelarbeit gänzlich verboten sein. Da (wenn) sie aber diesem Artikel zuwiderhandelten, sollen sie durch das hiesige Stadtgericht hierinnen ernstlich gestraft, die Arbeit genommen und dem Spital gegeben werden.

Zum Sechsten: Zwischen den Meistern des Tischlerhandwerks und den Zimmerleuten haben sich wegen Eingriffen in ihre Handwerksarbeit und unleidliche Beschwerden mehrfach Streit und Irrungen zugetragen, wodurch die Obrigkeit vielfältig beeheligt wurde, obwohl bereits öfters bei Unterhandlungen zwischen den beiden streitenden Parteien dahingehend vermittelt wurde, daß es den Zimmerleuten untersagt sei, Fensterrahmen, eingelegte und furnierte Stubentüren samt den angezogenen Böden,⁵ gefälzte Bänke und Brusttafelwerk, Tische, Betten und Truhen — wenn Leim dafür benötigt wird —, heimlich oder öffentlich zu machen. Dagegen sei ihnen unverwehrt, Läden, gemeine (gewöhnliche) Türen — gefälzt aber weder eingefaßt, noch furniert oder geleimt —, auch Fußböden, Ofengeländer und Bänke, den Mühlbeutelkasten — geleimt oder ungeleimt —, außerdem Fensterläden — mit oder ohne Leim —, zu arbeiten. Da es aber bei den Zimmerleuten üblich ist, als Meisterprobe eine Stube zu machen, soll ihnen das zugegeben und bewilligt sein, jedoch bloß mit Pfosten und Pfülzern, dazu sie auch Leim brauchen mögen; auch sollen sie befugt sein, angezogene Böden zu machen, jedoch ohne Leim. Tischler und Zimmerleute sollen verbunden sein, den Bürgern jederzeit per Jahr nach dem gebührlchen Tagwerk zu arbeiten.

Wenn aber an beiden Handwerken unangesessene Störer auftreten, sollen sie durch beide Handwerke zugleich ausgehoben, ihnen das Werkzeug genommen und sie durch das Stadtgericht bestraft werden; solche verbotenerweise gemachte Arbeit sei dem Spital verfallen.

Endlich und zum Letzten: Wenn ein Tischler einem übernommenen Auftrag nicht nachkommt oder seine Arbeit dem Besteller nicht zusagt, soll jeder Bürger freie Willkür haben einen anderen Tischler oder Zimmermann seines Gefallens zu bestellen und aufzunehmen.

Wenn es sich ergibt, daß ein Meister oder Geselle beider Handwerke, der Tischler und der Zimmerleute, sich gegen diesen Artikel vergeht, soll er nach Gelegenheit gestraft werden und wäre solche Strafe zur Hälfte der Obrigkeit und der Handwerkslade zu entrichten.

Wir vorgedachter Bürgermeister und Rat wollen hiermit, daß füran dieser neu aufgerichteten . . . Ordnung in allen Artikeln gehorsamlich nachgelebt und derselben gänzliche Vollziehung getan werde; und soll ein jeder, als (so) oft er dawider handelt, vorverstandenermaßen der Strafe unmachläßlich verfallen sein. Uns aber sei allweg vorbehalten, diese Ordnung steif und fest handzuhaben oder sie mit Gelegenheit der Zeit zu mindern oder zu mehren.

Zu Urkund haben wir unser und gemeiner beider Städte Secret Insiigel öffentlich hieran gehangen. Beschehen zu Crems den 10. April nach Christi Geburt im 1579. Jahr.

Hatten die Tischler nun eine Zeche oder waren sie bloß im ehrsamen Handwerk zusammengeslossen, dem alle Meister und Gesellen gleicher Profession angehörten und wofür die obrige Ordnung ausgearbeitet worden war? In der Handwerksordnung findet sich nicht der geringste Hinweis; es ist kein einziges Mal von Zeche, Zechmeister und dergleichen die Rede. Vielleicht kommt man aber weiter, wenn man

sich in dieser Beziehung bei den anderen Gewerben umsieht. Und tatsächlich stößt man auf zwei Urkunden, die vielleicht geeignet sein könnten, nähere Auskunft zu geben.

Da ist zunächst ein Ratsprotokoll vom 8. März 1510, das die Angelobung der Zecheleute der Handwerker vermerkt;⁶ sie werden alle namentlich aufgezählt: Fischer, Fleischhacker, Seiler, Kürschner, Hafner, Schuster, Bäcker, Wagner, Fuhrleute, Hauer, Hutmacher, Sattler, Müller und Lederer, keine Tischler, aber auch keine Zimmerleute, und das ist befremdlich, da es erwiesenermaßen eine Zeche der letzteren gab. Die Ordnung für die Zeche der Zimmerleute ist erhalten (als Datum wird angegeben: 1489 vor Juni 29.).⁷ Also ist das obige Ratsprotokoll aus einem heute nicht mehr ersichtlichen Grund unvollständig; es hält aber doch wenigstens für eine Reihe von Handwerken fest, daß sie sich zu einer Zeche vereinigt hatten.

Die zweite Urkunde, die in unserem Zusammenhang interessiert, ist die Stadtordnung für Krems und Stein, die von der Kommission zur Reformation des Kammergutes am 12. März 1524 erlassen wurde.⁸ Hier steht im Zusammenhang mit Zechen oder Zünften und ihren Ordnungen der inhaltsschwere Satz, daß es besser sei, solche Handwerksgewöhnheiten abzustellen . . . Denn wohl zu bedenken ist, daß mancher arme Geselle sich zu Hause setzt und richtet, auch seines Handwerks genugsamlich berichtet, aber das Einkauf (Beitragsleistung beim Eintritt in die Zeche), auch Meisterstücke zu machen und andere Beschwerden, so auf sie gelegt werden, verhindern sie darinnen und mögen dadurch nicht zu häuslichem Wesen kommen, das dann zu Verödung der Stadt und Minderung der Mannschaft (Bevölkerung) reicht, deshalb ist für nützlich und gut anzusehen . . . die Zechen oder Zunft nit mehrer Gewalts zu haben, dann allein, was zu der Gottes Ehre gehört und sonst kein Strafe oder andere Ausgabe niemand mehr aufzulegen, auch fürder keine Versammlung unter ihnen zu haben außerhalb Wissen und Vergunnen (von) Bürgermeister, Richter und Rat.⁹

Diese Urkunde dokumentiert die durch die Jahrhunderte sich hinziehende Auseinandersetzung zwischen der landesfürstlichen Zentralgewalt, ihren Interessen und Planungen, und den Autonomiebestrebungen lokaler Behörden oder Verbände.¹⁰ Die verschiedenen Standpunkte, die wirklich mit bestem Willen auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen waren, kommen hier in dem aufgezeigten Gegensatz höchst anschaulich zur Geltung: Der Gruppenegoismus der Zechen ist ausschließlich darum besorgt, den Mitgliedern Arbeit und Auskommen zu sichern und die gute Qualität der handwerklichen Leistung zu garantieren. Darum wird die Ausübung des Gewerbes an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, die die Erreichung dieses Zieles recht beschwerlich machen. Das hat aber wiederum die Verödung der Stadt und eine Abnahme der Bevölkerung zur Folge. Die Klagen über öde, d. h. verlassene oder nach Feuersbrünsten nicht wieder aufgebaute Häuser reißen nicht ab. Mit Verödung und Rückgang der Einwohnerzahl, was eine Verringerung des Ertrags nach sich zog, wurden aber die Interessen des Landesherrn empfindlich getroffen.

Es gab nur einen Ausweg aus diesem Dilemma: die Abschaffung der Sonderrechte und die Unterstellung der Zechen, Bruderschaften oder Zünfte in allen gewerblichen Angelegenheiten unter die örtliche, in unserem Falle städtische Obrigkeit. Und so geschah es auch. In solchen Bestimmungen manifestiert sich nichts anderes als die neuzeitliche Tendenz — und wir stehen ja in den ersten Jahrzehnten der Neuzeit — zum zentralistischen Verwaltungsstaat, der nun langsam aufgebaut wird; mit Rückschlägen zwar und mit Konzessionen an Althergebrachtes, aber unbeirrbar bis zum schließlichen Erfolg. Dabei geht es „nicht um die Beseitigung der alten

Einrichtungen, sondern um ihre Dienstbarmachung für den modernen Verwaltungsstaat.¹¹ Die von den Meistern gewählten Funktionäre sind nämlich von nun ab dem Bürgermeister und Rat verpflichtet. „Sie werden damit zu Amtsorganen der städtischen Verwaltung.“¹²

Es ist gewiß kein Zufall, sondern ganz im Sinne der Stadtordnung von 1524, daß in den nächsten Jahrzehnten eine ganze Reihe von Handwerksordnungen erlassen wurden und zwar in einer Dichte wie nie vorher: Schützen 1525, Kürschner 1534, Messerschmiede und Hafner 1547, Schlosser 1557, Hutmacher 1560, Schuster 1561, Bindergesellen 1564, 1. Tischlerordnung 1566 (nicht erhalten und später erweitert), Fleischhauer 1571, Müller 1572 (nicht erhalten), Tischler 1579 und weitere folgen.¹³ Man hat den Eindruck, als wollte sich die städtische Behörde rasch den ihr zugestandenen Einfluß auch tatsächlich sichern. Und in der Tischlerordnung kommt diese Betonung der obrigkeitlichen Kompetenz mehrfach und sehr deutlich zu Wort. Nur eines gibt zu denken. In allen oben aufgezählten Ordnungen ist mit Ausnahme der Schützen, Schlosser und Tischler — trotz des Erlasses von 1524 — von Zeche, Zechmeister u. ä. die Rede. Nun fehlen aber ausgerechnet die drei genannten auf dem Ratsprotokoll über die Angelobung der Zechleute von 1510. Die Erklärung für diese Inkonsequenz dürfte darin liegen, daß man den bestehenden Zechen wohl ihre Autonomie und ihre Sonderrechte nahm — darum erließen nun Bürgermeister, Richter und Rat die Ordnungen —, sie aber nicht auflöste, weil ihre Organisation für die Wahrung der Belange des Handwerks, ja für das gewerbliche Leben in der Stadt unerlässlich war. Bei Handwerkern, die vor 1524 zur Gründung einer Zeche oder Bruderschaft nicht mehr Zeit und Gelegenheit gehabt hatten, wurden Bezeichnungen, die nach dieser Richtung hin ausgelegt werden konnten, wohlweislich vermieden.

Aber man kann getrost sein; die Gewohnheit war stärker als die Verordnung. Selbst in einem Handwerk wie dem der Tischler, das es, wie wir nun gesehen haben, in Krems zu keiner Zeche im alten Sinne gebracht hatte — wahrscheinlich weil die Trennung von den Zimmerleuten sich so langwierig gestaltete —, kamen im Lauf der Zeit doch wieder die altehrwürdigen Bezeichnungen wie Zeche, Zunft, Zechmeister u. ä. in Gebrauch.

Zum Abschluß sei noch auf einige bemerkenswerte Tischlerarbeiten in Krems hingewiesen, die der Leistungsfähigkeit und dem Können der dortigen Handwerker ein schönes Zeugnis ausstellen. Allerdings gehören die ältesten, die sich erhalten haben oder von deren einstiger Existenz wir wissen, dem 16. Jahrhundert an. Bedauerlicherweise hat kein spätgotisches Möbel oder anderes Tischlerwerk die Zeiten überdauert. Und das angesichts so zahlreicher Kirchen, die im ausgehenden Mittelalter ihr heutiges Aussehen erhielten, sodaß man hätte hoffen können, es wäre wenigstens ein Sakristeischrank oder ein anderes Kirchenmöbel auf uns gekommen. Auch im profanen Bereich waren hier die Voraussetzungen weit günstiger als anderswo; Stadtburg, Herzogshof und Gozzoburg, dazu die Lesehöfe vieler reicher Abteien oder Hochstifte und schließlich die Häuser vermögender Bürger, wie sie das Göglhaus exemplifiziert, würden das Vorhandensein von getäfelten Stuben oder Reste von Hausrat — Truhen oder dergleichen — vermuten lassen. Aber nichts davon. Reformation und Renaissance, die barocke Baufreudigkeit und die josephinische Säkularisation haben mit älteren Beständen gründlich aufgeräumt.

Das erste Werk, das es zu erwähnen gilt, sind die Kassettendecken einer Vorhalle und des angrenzenden Erkerzimmers im zweiten Stock des sogenannten Gattermann-

Hauses (Untere Landstraße 52),¹⁴ von denen die letztere die Jahreszahl 1559 trägt. Leider ist die weitaus originellere und interessantere von den beiden Decken, die der Vorhalle, heute nicht mehr vorhanden; sie wurde — nach einer mündlichen Überlieferung — im Jahre 1838 an den Grafen August Breuner-Enckevoirt, den Besitzer von Schloß Grafenegg (BH. Tulln), verkauft und 1873 beim Brand dieses Schlosses vernichtet. Glücklicherweise existiert aber eine Beschreibung des Plafonds, aus der hervorgeht, daß die neunundzwanzig Felder der Kassettendecke mit gemalten Wappen, den Namen der Wappenträger und ihren Devisen geschmückt waren. Wir begegnen darunter führenden Persönlichkeiten aus dem Kremser Bürgertum, aber auch Vertretern des städtischen und des in der Umgebung ansässigen Adels. Eine solche Art der Zusammensetzung und noch andere Merkmale deuten darauf hin, daß es sich bei diesem Personenkreis um die Mitglieder einer Vereinigung ähnlich der „Haller Stubengesellschaft“¹⁵ und der „Zechstube in Bruneck“ gehandelt hat, — um zwei analoge Gemeinschaften aus dem altösterreichischen Raum zu nennen, deren es viele in anderen Reichsländern gab. Sinn derartiger Vereine war es, dem patrizialen Bürgertum und Adel die Möglichkeit zu geben, in sogenannten Trinkstuben zusammenzukommen, um der Geselligkeit zu pflegen, aber auch um — in betonter Distanz zum lärmenden und oft recht unguuten Treiben in den öffentlichen Schenken — hier unter sich zu sein. Im Zeitalter der Reformation kam diesem letzteren Beweggrund noch eine tiefere, weil religiöse Bedeutung zu; viele der Männer, die der Kremser Stubengesellschaft angehörten, bekannten sich zum neuen Glauben.

Die Zimmerdecken im Gattermannhaus waren ganz sicher Tischlerwerk; die Anfertigung der profilierten Kassetten verlangte gute Hobelarbeit, und für das Furnieren mit Eschenholz, wie es die Decke im Erkerzimmer zeigt, war Leim notwendig; seine Verwendung und überhaupt das Furnieren war den Tischlern vorbehalten.

Hingegen ist die schöne Balkendecke aus Kiefernholz im Lilienfelderhof, mit der Datierung 1584 und der Kerbschnittverzierung, als Zimmermannsarbeit anzusprechen.¹⁶

In Anbetracht so guter Beispiele für Raumausstattungen des 16. Jahrhunderts ist es bedauerlich, daß die folgenden Generationen nicht mehr davon und an Mobiliar bestehen ließen. In den zahlreichen schönen Renaissancehäusern werden sicher noch die eine oder andere Arbeit dieser Art vorhanden gewesen sein, wenn sich sogar Weißenkirchen, ein viel unbedeutenderer Ort als Krems, eine vertäfelte Stube leisten konnte (Kat. Nr. 332); und es wäre doch denkbar, daß der großartige Schrank Dr. Kapplers, zwar ein importiertes Möbel (Kat. Nr. 331), Schule gemacht hätte.

Ein beachtliches Werk des späten Manierismus stellen die zwölfsitzigen Chorstühle der Piaristenkirche dar.¹⁷ Österreich ist nicht gerade reich an Kirchenmöbeln aus dieser Epoche von solchem Umfang. Das Jahr der Errichtung ist nicht bekannt. Allerdings wurde das Gestühl in zwei Etappen aufgestellt. Den älteren Teil, der jedenfalls nach der Installation der Jesuiten, also nach 1616, im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zur Ausführung kam, bilden die sechs Sitze der Epistelseite und die vier Sitze auf der Evangelienseite, während die zwei weiteren Stallen dieser Reihe eine dem vorhandenen Bestand angepaßte Ergänzung von 1690 darstellen.

Aus dem 18. Jahrhundert sind dann die Kirchenbänke der Piaristenkirche zu erwähnen, die im Jahre 1709 zur Aufstellung gelangten,¹⁸ das Chorgestühl in der Pfarrkirche, nach Entwurf von Joseph Matthias Götz 1735, und die Kirchenbänke.¹⁹ Der Anteil von J. M. Götz bei den Chorstühlen bezieht sich in erster Linie auf die vergoldeten

Holzreliefs, während die Tischlerarbeit nicht von ihm stammt, sondern wohl von einem in Krems ansässigen Meister ausgeführt wurde.

Viele dieser Arbeiten sind anonym, doch gibt es auch einige archivalische Nachrichten,²⁰ welche Kremser Tischler an der Herstellung von Kircheneinrichtungen nicht nur in Krems-Stein, sondern auch auswärts beteiligt waren. So besitzt die Filialkirche Klein-Zwettl als Hochaltar ein Werk des Tischlers Hanns Sostenaucr (Rosenauer) aus Krems, wofür Abt Johann Seyfried 1616 70 fl. bezahlte und der bis 1730 in der Zwettler Stiftskirche aufgestellt war. Vom Tischler Caspar Mück (Möck, Minck) aus Stein stammt der Elisabethaltar in der Bürgerspitalskirche (1683), vermutlich auch der mächtige Hochaltar dieser Kirche, was aber nicht urkundlich erwiesen ist, und 1689 erhielt er den Auftrag, für die Pfarrkirche St. Nikolaus in Stein um 170 fl. einen ganz neuen Hochaltar von weichem, jedoch dürrtem Holz „nach der daryber verfasten Visierung“ zu verfertigen. Dem Kremser Meister Laurenz Taigl war dagegen die Ausführung des Kreuzaltares in der Pfarrkirche anvertraut worden (1706/07), für den Matthias Steinl den Entwurf geliefert hatte.

Bei der Umgestaltung und Vervollkommnung der Pfarrkirche Stein waren natürlich auch Tischlerarbeiten notwendig geworden, wobei besonders der Steiner Tischler Franz Weber (Wöber) herangezogen wurde. Er besorgte die Herstellung der Holzteile zum Johann-Nepomuk-Altar (1726), im selben Jahr lieferte er auch zwei Doppelbeichtstühle und neue Kirchenstühle, die durch den Bildhauer Muhrauer künstlerisch ausgestaltet wurden. Ein Jahr zuvor hatte Franz Weber auch ein neues Grab für diese Kirche verfertigt. Schließlich wäre noch der Kremser Tischlermeister Johann Oswald anzuführen, der die Tischlerarbeiten für das 1723–1725 neuerrichtete Institut der Englischen Fräulein am Hohen Markt besorgte und dafür insgesamt 469 fl. erhielt.²¹

Von den die Tischler betreffenden Aktenstücken, die sich im Kremser Stadtarchiv erhalten haben, sind einige von nicht geringem kulturhistorischen oder handwerksgeschichtlichen Interesse, weshalb die Gelegenheit nicht versäumt werden soll, darauf zu verweisen.²²

Da ist zunächst ein im Namen Kaiser Leopolds I. vom Statthalter Conrad Balthasar, Grafen und Herren von Starhemberg unterfertigter Erlaß, worin *Den Ehrsamem, Weisen, Unseren besonders Lieben und getreuen N: Bürgermeister, Richter und Rat, Unserer beiden Städte Krems und Stein* folgende Mitteilung gemacht wird: *Demnach wir zu Unserem nächstkünftigen Ehrenfest zu eilfertiger Verfertigung Maler, Tischler und Zimmerleute . . . vonnöten haben. Also befehlen wir Euch hiemit gnädigst, daß ihr alsobald nach Ankündigung dieses, alle Maler, Tischler und Zimmerleute, welche sich bei Euch zu Krems und Stein befinden, alhero verschaffet und denen selben auferleget, daß sie sich in dem Ober-Kammeramt Unserer Stadt Wien anmelden, und die Arbeit so ihnen vorgegeben wird, gegen gebührende Bezahlung verfertigen helfen wollen.* Das Schreiben trägt das Datum vom 28. Oktober 1666.

Mit dem „Ehrenfest“ kann nur die Hochzeit des Kaisers mit der spanischen Infantin Margaretha Theresia gemeint sein, die am 6. Dezember 1666 stattfand. Tatsächlich wurden aus diesem Anlaß so pompöse Festlichkeiten veranstaltet, wie z. B. das große Feuerwerk, das am 8. Dezember abgehalten wurde und von dessen phantastischer Szenerie uns ein Kupferstich eine Vorstellung gibt, oder das berühmte „Roßballett“, das bald darauf, am 24. Januar 1667, im inneren Burghof vorgeführt wurde.²³ Die für solche Festivitäten benötigten, oft sehr umfangreichen Scheinarchitekturen und Requisiten, aber auch die kunstvoll ausgestatteten Tribünen gaben freilich so viel Arbeit,

daß sämtliche verfügbaren Maler und Bildhauer, Tischler und Zimmerleute alle Hände voll zu tun hatten. Die Vorbereitungen für die Hochzeitsfeierlichkeiten aber, die alles Bisherige dieser Art in den Schatten stellen sollten, verlangten einen solchen Aufwand an Professionisten, daß sie sogar aus den umliegenden Städten Niederösterreichs nach Wien beordert werden mußten. Und überdies war es am 28. Oktober schon hoch an der Zeit!

Bei dem nächsten Schriftstück geht es wieder einmal um die leidige Störerei, die den Zechmeistern (!) und den bürgerlichen Tischlermeistern von Krems und Stein so viel Ärger bereitet, daß sie sich am 12. März 1754 mit einer Beschwerde an das K. K. Kreisamt wenden: *Wann (wenn) jemalen einer Profession die Störer- und Hausererei nachteilig (war), so ist fürwahr unsere am ersten Rang zu setzen.* Nach dieser Einleitung wendet sich die Klage zunächst gegen einige Landtischler, die der städtischen Meisterschaft nicht inkorporiert sind und sich dennoch anmaßen, ihre außerhalb des Burgfrieds beider Städte verfertigten Arbeiten einzuführen; dabei handelt es sich nicht nur um Kleinigkeiten, sondern um große und völlige Zimmereinrichtungen. Dazu kommt, daß die Landtischler *nichteinmal häuslich angesessen, wohl aber nur herbergsweise sich da und dort niedergelassen haben.* Sie zahlen also keine Abgaben, während die Stadtmeister neben dem sehr beträchtlichen Verdienstentgang *auch alle onera civica ertragen* müssen.

Der nächste Punkt betrifft den Orgelbauer Cato (Ignaz Gatto),²⁴ der unerlaubterweise Tischlergesellen beschäftigt und so den Meistern manche ihnen zustehenden Arbeiten *widerrechtlich abschnappet.* Weil er *auch erdenkliche Einrichtungs-Arbeiten, als da sind Kästen,* herstellen läßt, kann man wohl fragen, ob so der Meisterschaft *nicht directe das Brot von dem Maul abgezucket werde.*

Zuletzt wenden sich die Meister gegen die Dominikaner, die bei Errichtung eines Wohnhauses *die hierzu in großer Menge erforderlichen Tischlerarbeiten mittels Haltung einiger Gesellen und (unter) Zuegung eines Religiösen-Bruders in ihrem Convent zu unserem Nachteil verfertigen lassen.*

Es wird gebeten, den Landtischlern das Werkzeug abzunehmen und sie empfindlich zu bestrafen. Dem Orgelbauer und den Dominikanern wäre die sofortige Abschaffung ihrer Gesellen, *der widerrechtlich von ihnen exerzierenden Tischler-Profession wegen, geschärfend (nachdrücklich) zu injungieren.*

Schließlich sei ein Kreisamtscirculare vom 4. Oktober 1773 zitiert, womit die Gegenseite zu Wort kommt, die Obrigkeit, die mit scharfen Worten gewisse Bräuche anprangert und verbietet. Dieses Dokument veranschaulicht uns noch einmal jene durch die Jahrhunderte bestehende Auseinandersetzung — von der oben bereits die Rede war — zwischen dem herrschaftlichen Prinzip, das die Gesamtinteressen vertrat, und dem genossenschaftlichen Prinzip der Zünfte, das im Sinne eines ausgesprochenen Gruppenegoismus wirkte. Dabei nahmen die Zünfte „immer mehr den Charakter von staatlich kontrollierten Interessenverbänden“ an.²⁵ In beschränkter Form dauerte der Zechencharakter zwar fort, aber die Autonomie starb allmählich ab.

Im speziellen Falle der Tischler kommt noch hinzu, daß dieses Handwerk — obwohl es niemals Gelegenheit gehabt hatte, in Krems eine Zeche im ursprünglichen Sinne der autonomen Genossenschaft zu bilden — sich schließlich ebenfalls unter Übernahme der entsprechenden Gliederung und Bräuche zunftmäßig statuierte, weil es eben noch keine andere Organisationsform für einen derartigen Verband gab. Darum begegnen wir in dem Zirkular auch in bezug auf die Tischler den Ausdrücken

Zunft und Lade, wie im vorigen Aktenstück von Zechmeistern die Rede war. Bei dem Kreisamtszirkular geht es darum, daß bei den Zünften des Tischlerhandwerks noch immer der bereits vorlängst abgestellte Mißbrauch fortgesetzt werde, jene die bei ihrem Handwerke freigesprochen wurden und die Freisprechungsgebühr richtig abgeführt haben, . . . durch die Gesellen . . . neuerdings zum Gesellen zu machen und (ihnen) dafür abermals Taxen abzunehmen, die alsdann meistens von den Gesellen untereinander veressen und vertrunken werden. Da nun dergleichen unerlaubte, nur auf die Schwelgerei hinauslaufende Handlungen nicht gestattet werden können, sondern mit allem Ernst abgestellt werden müssen, so wird hiermit verordnet, daß in der Zukunft weder bei den Tischlerladen noch bei einer anderen Zunft jene Gesellen, die der vorgeschriebenen Ordnung nach, bei der Lade freigesprochen worden sind, unter keinem Vorwand, weder von Gesellen noch Meistern mit einer weiteren Abgabe . . . belegt und mithin das sogenannte Gesellen machen . . . von nun an gänzlich abgestellt, auch jene Zünfte, Meister und Gesellen, die darinnen betreten würden, auf das schärfste bestraft . . . werden. Das Zirkular erging an alle Obrigkeiten, Verwalter und Ortsvorsteher des Viertels und war zu verlautbaren.

Als Ausgleich für die sonst recht dürftigen Resultate, mit denen man sich begnügen muß, wenn es gilt, für Tischlerarbeiten archivalische Belege zu finden, verwahrt das Archiv der Stadt Krems eine ganze Anzahl von Dokumenten, deren Bedeutung über das engere lokale Interesse hinausreicht. Solcher Umstand berechtigt wohl dazu, der Veröffentlichung derartiger Aktenstücke im Rahmen dieses Kataloges größeren Raum zu geben, weil sie vieles zum allgemeinen Verständnis der Geschichte des Tischlerhandwerks in Österreich beitragen.

Franz Windisch-Graetz

ANMERKUNGEN

¹ Stadtarchiv Krems, Ingedenkbuch 4, S. 561 ff.

² J. Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend, Krems 1869, S. 160. Hier kurze Inhaltangabe. — O. Brunner, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, in: FRA, 3. Abt., Fontes Juris, Bd. 1, Graz-Köln 1953, Nr. 379, S. 233f. Kurze Inhaltsangabe in 7 Punkten.

³ Die folgenden Angaben, besonders aber der anschließende Überblick über die Geschichte des Tischlerhandwerks in Wien von den Anfängen bis zur Ordnung von 1504 basieren auf: H. Zatschek, Geschichte der Tischler in Wien, S. 1—19; Manusk. 1952. In Verwahrung der Landesinnung Wien der Tischler, von der ich es entgegenkommenderweise zur Verfügung gestellt erhielt, wofür auch an dieser Stelle mein aufrichtiger Dank ausgesprochen sei. — Außerdem: K. Uhlirz, Das Gewerbe (1208—1527), Tischler, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2/2, Wien 1905, S. 592 ff., S. 727 ff. — H. Zatschek, 550 Jahre jung sein. Nach einem Manuskript über das Wiener Tischlerhandwerk, Wien 1958.

⁴ Auch der Hausrat, z. B. Bänke, Truhen, Schränke und Betten, die vielfach noch wandfest, im Gegensatz zu den Tischen und Stühlen also keine eigentlichen Möbel im strengen Sinn des Wortes waren, wurde in einem Zug mit dem Hausbau am Bauplatz hergestellt.

⁵ Damit die Fugen der auf Nut und Feder zusammengeschobenen Fußbodenbretter dicht schließen, werden die Bretter vor dem Festnageln mit einem Holzklotz, einer Klammer und Holzkeilen „angezogen“ bzw. fest aneinandergedreßt (Mitteilung v. Hn. OSR A. Cihlar, Wien).

⁶ Brunner, Rechtsquellen, Nr. 289, S. 171.

⁷ Brunner, Rechtsquellen, Nr. 237, S. 146 f.

⁸ Brunner, Rechtsquellen, Nr. 316, S. 178—203.

⁹ Brunner, Rechtsquellen, Nr. 316 (10), S. 183.

¹⁰ Dazu und zum folgenden siehe: O. Brunner, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum, Krems 1948, S. 77 ff.

- 11 Brunner, Festschrift, S. 82f.
 12 Brunner, Festschrift, S. 83.
 13 Brunner, Rechtsquellen, Nr. 326, S. 206; Nr. 338, S. 213; Nr. 353, S. 223; Nr. 354, S. 223; Nr. 360, S. 225; Nr. 361, S. 226; Nr. 362, S. 227; Nr. 364, S. 229; Nr. 369, S. 230; Nr. 375, S. 233.
 14 A. Gattermann—R. K. Donin, Ein Kremser Bürgerhaus der Renaissance und seine Stubengesellschaft (Forsch. z. Lk. v. NÖ. 10/1959, S. 3ff.); dort weitere Literatur über mittelalterliche Trinkstuben, S. 17f.
 15 E. Verdroß-Droßberg, Florian Waldauf von Waldenstein, Festschrift zur 450-Jahr-Feier der Haller Stubengesellschaft, in: Schlern-Schriften, Bd. 184, Innsbruck 1958.
 16 In ÖKT 1, und Dehio, Niederösterreich, nicht erwähnt.
 17 ÖKT 1, Abb. 137 und S. 225. — G. Stanke, Die Geschichte des Kremser Jesuitenkollegs (1616—1773), Diss. Wien 1964, S. 37ff.
 18 Stanke, Jesuitenkolleg, S. 39.
 19 ÖKT 1, S. 217.
 20 Zum Altar von Klein-Zwettl s. ÖKT 6/1911, S. 19ff. und ÖKT 29/1940, S. 276. — Zu Caspar Mück vgl. H. Kühnel, Forschungen zur Kunstgeschichte von Krems, in: Mitt. Stadtarchiv Krems 3/1963, S. 31 und STA Krems, Abteilung Stein, Mappe Nr. 364. — Zur Errichtung des Kreuzaltares s. ÖKT 1, S. 213f., Abb. 131; Kühnel, Mitt. Stadtarchiv Krems 3, S. 33f. — Zur Ausgestaltung der Pfarrkirche Stein vgl. Kühnel, Mitt. Stadtarchiv Krems 3/1963, S. 35; I. Weninger, Die Geschichte der Pfarre Stein in ihren Anfängen bis zum Jahre 1780, Diss. Wien 1966, S. 100.
 21 H. Peters, Die Gründung der Englischen Fräulein in Krems, in: Mitt. Stadtarchiv Krems 3/1963, S. 128 und 131.
 22 Die folgenden drei Schriftstücke erliegen im Stadtarchiv Krems, Zunftarchiv, unter Nr. 384: Patente und Verordnungen, Tischler betreffend.
 23 H. Tietze, Alt-Wien in Wort und Bild, Wien 1926, Taf. 29, 31. — F. Hennings, Das barocke Wien, I. Teil, Abb. 41, 43.
 24 H. Kühnel, Wegweiser durch die Geschichte der Stadt Krems an der Donau, in: Mitt. Stadtarchiv Krems 7/1967, S. 10. Vgl. auch in diesem Katalog O. Biba, Der Orgelbau.
 25 Brunner, Festschrift, S. 85.

TISCHLER IN KREMS

			StA Krems, Ratsprotokoll
			1507—1518
1506	Niclas, Tischler		
1511 V 16	Sigkenhower, Hanns		pag. 7
1515 X 23	Till, Niclas		138
			386
			StA Krems, Bürgerbuch
			1535—1625
1539 IX 12	Seidenpusch, Thoman		fol. 17 ^v
1543 IV 13	Wasserpurger, Simon		22 ^r
1547 IV 1	Arnstorffer, Michel		27 ^v
1548 I 4	Kornhueber, Gabriel		29 ^r
1548 XI 9	Sailer, Georg		30 ^v
1551 V 8	Wasserburger, Sigmund		37 ^v
1551 VI 26	Pannapälckh, Wolf		38 ^v
1554 III 2	Rodikg von Rosenstain, Michel		50 ^r
1554 XII 9	Kuchler, Benedikt		52 ^r
1556 VIII 29	Khärl, Anthon		59 ^r
1559 VIII 29	Poiger, Michel, von Wien		69 ^v
1560 V 28	Cramer, Matheus		74 ^r
1560 XII 19	Carl, Hanns		75 ^v
1561 VIII 8	Khöckh, Wolfgang		78 ^v
1561 IX 26	Seiffert, Adam		78 ^v
1563 XII 18	Petz, Janssen		87 ^r
1566 III 15	Karl, Caspar		96 ^v

StA Krens, Bürgerbuch
1535—1625

1567 VI 20	Carl, Peter, Bildhauer und Tischler	fol. 101 ^v
1571 VIII 28	Rimbser, Hanns	120 ^f
1574 V 14	Erbar, Hannß	125 ^v
1576 VI 27	Preißberg (er), Hannß	138 ^v
1577 VIII 2	Weber, Peter	144 ^v
1580 XII 17	Kurzendorffer, Lorentz	158 ^v
1584 III 15	Rath, Michl	173 ^f
1588 XII 16	Carl, Martin	186 ^f
1591 XII 19	Höschler, Lorentz	214 ^v

StA Krens, Bürgerbuch
1691—1829

1696 IX 14	Groß, Georg	pag. 8
1713 I 10	Oßwald, Hannß Michael	25
1717 X 9	Heffele, Martin	31
1725 I 16	Gradwohl, Franz	41
1734 IV 19	Meyr, Anton	52
1737 I 29	Juhram, Norberth	55
1743 X 19	Henze, Joseph	64
1759 VIII 21	Ober, Zacharias	79
1762 X 23	Ruckh, Valentin	82
1768 IV 19	Luttringer, Andre	94
1773 I 12	Hybal, Jakob	103

StA Krens, Häuserrep. von 1745

1789	Luttringer, Joseph	pag. 12
1796	Barth, Jakob	12
1799	Ober, Franz	67
1807	Klingenstein, Josef	384
1810	Monschein, Alois	384
1811	Schönlauf, Paul	494
1812	Barth, Vinzenz	12
1822	Ober, Joseph	67

331 ZWEIGESCHOSSIGER SCHRANK

Abb. 61

Augsburg (?), um 1540—1552.
H. 258 cm, B. 229 cm, T. 60 cm.

Aus dem Besitz des berühmten Kremser Arztes und Apothekers Dr. Wolfgang Kappler (Straßburg 1492—Krens 1567), der den Schrank 1552 der Stadt Krens zum Geschenk gemacht haben soll.

Hauptsächlich mit Blumeneschenholz furniert, die Einfassungen und alle Gesimse aus Eichenholz. Weichholzkern. — Schrankbekrönung (Aufsatz): Schnitzerei Erlenholz auf Weichholzgrund. Das Medaillon stellt wahrscheinlich Frau Magdalena Kappler, die Gattin des Arztes, dar. Pfeifenornamente Ahornholz, die besonders schönen Kapitelle Erlenholz. — Holzsorten für die Furniere der oberen Intarsien: Grund (Himmel) Blumenesche; Arkaden Eiche, Kirschbaum und andere Hölzer; Mauer Zwetschkenbaum; Pflaster Eibe und Ahorn, — der unteren Intarsien: Grund Riegelahorn, Arabesken aus verschiedenen z. T. gefärbten Hölzern. — Die beiden Geschosse bestehen aus gesondert gearbeiteten

Kästen, die unverbunden aufeinandergestellt sind und für den Transport abgehoben werden können; zu diesem Zweck dienen die Eisengriffe an den Häuptern (Seitenwänden). — Der Schrank dürfte ursprünglich einen niedrigen Sockel mit zwei Laden gehabt haben; so war es bei diesem Typus üblich. Die gedrechselten Füße sind dafür ein späterer, vermutlich barocker Ersatz. — Durch den Einbau zahlreicher Schubfächer wurde der Schrank später für Archivzwecke eingerichtet. Den bronzenen Ladengriffen nach zu urteilen, erfolgte diese Veränderung des Kastenninneren zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Der Schrank steht einer Gruppe von Möbeln nahe, die Otto von Falke im Jahre 1916 erstmals publizierte und von denen einige aus Nürnberg stammen (Peter Flötner, 1490/1495—1546, und sein Kreis), andere im alemannischen Raum mit dem Kunstzentrum Augsburg und in dessen wichtigem südwestlichen Ausstrahlungsgebiet, der Ostschweiz beheimatet sind (Thurgau, Arbeiten des Monogrammistens HS). — Was den Kapplerschen Schrank von den übrigen Arbeiten jener Zeit — soweit sie bisher in der einschlägigen Literatur veröffentlicht wurden — weitgehend unterscheidet, ist der Umstand, daß hier Elemente des Nürnberger und Augsburger Möbelstils unverkennbar miteinander in Verbindung gebracht wurden.

Von Nürnberg angeregt scheint in erster Linie die Verwendung eines geschweiften, giebelförmigen Aufsatzes zu sein (vgl. Nürnberger Schrank mit zwei vorgestellten Säulen, 2. Viertel 16. Jahrhundert Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg; siehe Falke [Flötner], Abb. 5; Falke [Möbel], S. 147, li. Abb.; Kreisel, Abb. 151). Sucht man nach Vorbildern für die reiche Dekoration der Schrankbekrönung, so ist auch in dieser Hinsicht der Nürnberger Einfluß nicht zu übersehen. Die großen Ranken und Füllhörner, die Blüten, Blattmasken und Delphine finden sich in ähnlicher Form und Anordnung auf Holzschnitten von P. Flötner (Bange, Nr. 54—56, als Datierung wird 1546 angegeben). Freilich ist zu bedenken, daß das Vorbild der kleinen Ornamentleisten Flötners, da es in Holz umgesetzt und auf Fernsicht berechnet werden mußte, eine gewisse Typisierung und Reduzierung erfuhr. — Eine von Nürnberg übernommene Anregung ist ohne Zweifel auch das Pfeifenornament, das hier anstelle von Triglyphen in den Fries eingesetzt ist (vgl. Schrank um 1545, Schloß Köpenick, Berlin, siehe Falke [Flötner], Abb. 2; Falke [Möbel], S. 146, li. Abb.; Schade, Abb. 23. — Giebelschrank um 1545, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, siehe Falke [Flötner], Abb. 7; Falke [Möbel], S. 150, li. Abb.). Das gleiche Motiv findet sich auch auf dem schönen Schrank aus Schloß Mammertshofen im Thurgau, der stark von der Kunst Flötners beeinflusst ist und aus heraldisch-genealogischen Gründen vor 1547 angesetzt wird; Schweizerisches Landesmuseum Zürich (siehe Falke [Flötner], Abb. 10; Falke [Möbel], S. 146, re. Abb.; Das Schweizerische Landesmuseum, Nr. 132).

Das wichtigste Merkmal für eine Herkunft des Kastens aus dem Umkreis von Augsburg bilden die Intarsien. Keine andere unter den großen süddeutschen Städten hatte sich so wie Augsburg und seine Kunstprovinz auf die „eingelegte Arbeit von vielfarbigem Holze“ spezialisiert (Stetten, S. 113; Möller, S. 16). Im Gegensatz dazu sind bei den Nürnberger Schränken der Früh- und Hochrenaissance die Türfüllungen durchwegs mit Reliefschnitzereien geschmückt. Allerdings gibt es für die eingelekten Architekturbilder und die Arabesken

(wobei die linke Füllung mit ihren Blattmasken und Vögeln etwas in die Grotteske hinüberspielt) weder unter den erhaltenen Möbeln, Vertäfelungen und Türen noch unter den Ornamentstichen annähernd ähnliche Vergleichsbeispiele. Die Motive der oberen Felder sind eine Frühform jener in der zweiten Jahrhunderthälfte so beliebten Ruinendarstellungen. Doch fehlt hier noch das typisch manieristische Beiwerk, wie es die Holzschnitte des Augsburger Lorenz Stöer (übersiedelte 1557 von Nürnberg nach Augsburg; gest. nach 1620) enthalten, die seit den späten Sechzigerjahren vielfach als Vorlagen und Anregungen dienten. — Den bogenförmigen Rahmungen begegnen wir zur Entstehungszeit des Kapplerschen Möbels bloß auf Truhen; erst später kommt diese Art der Einfassung auch auf Schränken vor, jedoch in abgewandelter und reicher durchgebildeter Form. — Wie den Ruinenintarsien die manieristischen Züge fehlen, so verhält es sich auch mit den besonders schönen Arabesken der unteren Türfüllungen; es sind um eine Mittelachse symmetrisch angeordnete, aufsteigende Ranken, die trotz der Stilisierung noch viel von ihrer Pflanzhaftigkeit bewahrt haben. Wenig später werden an ihre Stelle die im Manierismus bevorzugten, um vieles abstrakteren Mauresken treten. — Das Mittelmedaillon im Schrankaufsatz kommt zwar einmal, 1530 im druckgraphischen Werk Flötners vor, aber nicht in Zusammenhang mit einem Möbel (Bange, Nr. 17, 18). Hingegen verwendet es der Monogrammist HS bei allen seinen Vorlagen für verschiedene Schrankmöbel. Diese Häufigkeit spricht dafür, daß in unserem Falle doch sein Vorbild maßgebend war. — Auffallend ist ferner die starke Verkröpfung der Gesimse und des Frieses. Bei den bisher in der Literatur abgebildeten acht Nürnberger zweigeschossigen Schränken haben sieben von ihnen gerade durchlaufende Gesimse und Friese, die die Lisenen- oder Pilastergliederung der darunterliegenden Geschosse nicht berücksichtigen; nur ein Schrank, der aus Mammertshofen, zeigt Verkröpfungen. Und hier befinden wir uns auch mehr im Einflußgebiet von Augsburg. Bei Flötner gibt es beide Möglichkeiten. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem schönen Blatt mit den zwei ineinandergestellten Himmelbetten zu (Bange, Nr. 48, als Datierung wird 1540/41 angegeben), weil hier nicht nur das Kranzgesims verkröpft, sondern auch der Fries nur sparsam verziert ist; einem intarsierten Mittelmedaillon entsprechen an den Enden des Friesbandes Halbmedaillons; im übrigen soll das schöne Eschenholz furnier zur Geltung kommen, dessen Maserung im Holzschnitt wiedergegeben ist. Damit stimmt die Gestaltung des Frieses am Kapplerschrank durchaus überein: in der Mitte der Friesstücke zwischen den Lisenen jeweils eine ganze, an den Enden eine halbe bzw. angeschnittene Tafel mit Pfeifenornamenten. Dennoch dürfte daraus noch nicht auf eine Nürnberger Herkunft des Kastens geschlossen werden, denn nicht nur die reiche Profilierung sowie Verkröpfung und das starke Vorkragen des Kranzes, sondern auch die Reduzierung der Dekoration des Frieses kommen dem Stil des Meisters HS viel näher; bei seinen Vorlagen für Schränke läßt er diese Zonen stets völlig unverziert. Da der Meister HS dem Augsburger Kunstkreis angehörte, dürfte auch der Schrank dieser Kunstlandschaft zuzuordnen sein.

Daß ein Möbel so großen Ausmaßes von Augsburg nach Krems gelangen konnte, bedeutet gerade in diesem Falle keine Schwierigkeit, da die schwere Fracht per Schiff verladen werden konnte.

Die große Bedeutung, die dem Kapplerschen Schrank für die Geschichte des deutschen Möbels zukommt, beruht vor allem darauf, daß neben der nachweisbaren Kombination von Nürnberger und Augsburger Komponenten seine Dekoration einer Stilphase angehört, die von keinem der bekannten Schrankmöbel der süddeutschen Renaissance vertreten wird. Er steht als Beispiel für ein scheinbar kurzes Stadium im Ablauf der stilistischen Entwicklung, als in der Intarsia neue Motive aufkamen, — die Ruinendarstellung und die Arabeske —, die dann erst später in manieristisch veränderter Form von den Augsburger „künstlichen Meistern“ der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Möller, S. 15ff.) zum Schmuck ihrer eingelegten Möbel auf vielfältige Weise zur Anwendung gebracht wurden und sich allgemein höchster Wertschätzung erfreuten. Die Intarsien des Kappler-Schranks vertreten eine noch rein renaissancemäßige, also unmanieristische Vorstufe dazu; bislang gibt es nichts Vergleichbares von so hoher Qualität.

Es ist ansonsten nicht üblich, im Rahmen eines Ausstellungskataloges für die Erläuterung eines Exponates so viel Raum in Anspruch zu nehmen. Hier aber scheint eine solche Abweichung vom Herkömmlichen durchaus gerechtfertigt, da wir es mit einem Sonderfall zu tun haben; und das gleich in zweifacher Hinsicht. Einmal stellt der Kapplersche Schrank ein Werk ersten Ranges dar, zum andern Mal ist, so erstaunlich es klingen mag, gerade ein derart außergewöhnliches Stück bisher der kunsthistorischen Spezialforschung verborgen geblieben. Es galt also, das neu aufgetauchte Möbel mit den vorliegenden Forschungsergebnissen zu konfrontieren, ihnen einzuordnen und mit den wissenschaftlich erfaßten zeitgenössischen Arbeiten in Beziehung zu bringen. Es ist ein erster Versuch, der hier unternommen wurde.

LIT.: E. F. Bange, Peter Flötner. Leipzig 1926. — O. v. Falke, Peter Flötner und die süddeutsche Tischlerei, in: Jb. d. Königl. Preuß. Kunstsammlungen 37/1916, S. 121f. — Ders., Deutsche Möbel des Mittelalters und der Renaissance. Stuttgart 1924. — H. Kreisel, Die Kunst des deutschen Möbels 1. Von den Anfängen bis zum Hochbarock. München 1968. — H. Kühnel, Führer durch das Museum der Stadt Krems an der Donau. Krems 1961, S. 28. — Ders., Kremser Apotheker und Ärzte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Mitt. Kremser Stadtarchiv 1/1961, S. 9. — L. Möller, Der Wrangelschrank und die verwandten süddeutschen Intarsienmöbel des 16. Jahrhunderts. Berlin 1956. — F. Ritter, Illustrierter Katalog der Ornamentstichsammlung des K. K. Österr. Museums für Kunst und Industrie. Erwerbungen seit dem Jahre 1871. Wien 1889, Monogrammist HS, S. 148. — Ders., Illustrierter Katalog der Ornamentstichsammlung des Österr. Museums für Kunst und Industrie, Erwerbungen seit 1889. Wien 1919, Monogrammist HS, S. 124, 131, 133. — G. Schade, Deutsche Möbel aus sieben Jahrhunderten. Leipzig 1966. — F. Schestag, Illustrierter Katalog der Ornamentstichsammlung des K. K. Österr. Museums für Kunst und Industrie. Wien 1871, Monogrammist HS, S. 127, Stöer, S. 126. — P. v. Stetten d. J., Kunst-, Gewerb- und Handwerksgegeschichte der Reichsstadt, 2 Bde. Augsburg 1779—1788. — L. Stöer, Geometria et Perspectiva. Hierinn Etliche Zerbrochne Gebew, den Schreibern In eingelegter Arbeit dienstlich etc. Augsburg 1567.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 217

332 VERTÄFELUNG MIT PORTAL UND ZWEI WANDSCHRÄNKEN

Abb. 60

Aus der Rats- und Gerichtsstube des Bürgerspitals von Weißenkirchen in der Wachau, datiert: 1560.

Portal: Hauptsächlich Weichholz. Tür- und Pilasterfüllungen (Spiegel) mit Eichenholzgrund, der breite Fries des Türsturzes und das Giebelfeld aus massivem Weichholz, mit Intarsien aus verschiedenen Hölzern (dunkel gebeiztes Eichen- und helles Ahornholz), Profilleisten (Rahmungen) aus Erlenholz, bei den Pilastern Weichholz. Schönes Schnappschloß mit ornamentaler Klinke, Türgriff und besonders dekorative, verzinnete Scharniere sowie Zapfenhalterungen.

Zwei Wandschränke: An die Vertäfelung angebaut; Weichholzkasten; der Türrahmen mit Eichenholz überleimt (geschwärtet), Weichholztüre mit dunkel gebeizter Linienintarsia. Gedrechselte Stützen aus Kirschholz.

Die Initialen G. G. im Giebelfeld der Türbekrönung beziehen sich auf Gebhard Gebl (1520/1530—1589), der von 1549 bis zu seinem Tode ununterbrochen Mitglied des Rates von Weißenkirchen und mehr als ein dutzendmal auch Marktrichter des „Tales Wachau“ war; heute würden wir Bürgermeister sagen. Dieses Amt bekleidete er auch in den Jahren 1559/60, als das Bürgerspital erbaut und darin die Ratsstube eingerichtet wurde. Mit den Initialen W. L. ist wahrscheinlich Wolfgang Luftenberger (Wolf Luftenwerger) gemeint; auch er hatte mehrmals das Richteramt inne und dürfte 1560 Ratsherr sowie Spitalmeister gewesen sein. Am Anfang der Inschrift in den beiden flachen Segmentbogen des Frieses (im Türsturz) steht die Abkürzung SAP für Liber Sapientiae, dem Buch der Weisheit, aus der Heiligen Schrift des Alten Testaments; das folgende i ist als 1 zu lesen und verweist auf das 1. Kapitel dieses Buches, dessen Einleitung mit den Worten beginnt: DILIGITE IUSTITIAM QUI IUDICATIS TERRAM (Liebet die Gerechtigkeit, ihr, die ihr die Erde richtet).

Verglichen mit Tirol oder Steiermark hat Niederösterreich nur wenige Beispiele von Raumausstattungen der Renaissance aufzuweisen. Das selbstbewußte und baufreudige Zeitalter des Barock hat ziemlich gründlich mit diesen Zeugnissen einer vergangenen Epoche aufgeräumt. Es kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, daß die Wandverkleidung aus dem Weißenkirchner Bürgerspital erhalten blieb. Und das um so mehr, da der Meister dieses Werkes durchaus auf der Höhe der Kunst seiner Zeit stand. Die Motive und Ornamente, die er zum Schmuck der Türe, der Umrahmung und der Bekrönung aus dem Formenschatz des Zeitstils auswählte, waren damals in den Kunstzentren des süddeutschen Raumes in ähnlicher Form und Verwendung vielfach anzutreffen: das perspektivische Architekturbild, ein Lieblingsthema der von der Malerei beeinflußten und mit ihr wetteifernden Kunst der Intarsia; die verschiedenfarbigen Mauresken, Figurationen aus streng stilisierten und zu einem abstrakten Schema umgebildeten Blatt- und Blütenranken; die hell- und dunkelgefelderten Rauten mit den eingeschriebenen Kreisen, in den Füllungen der Pilastersockel und der kleinen Pilaster im Türsturz; die kreisförmigen Öffnungen, die, weil die Untersicht perspektivisch wiedergegeben werden soll, herablickenden Augen gleichen; schließlich auch die schellenartigen Knäufe am Giebel.

Ähnliche Verzierungen finden sich auf zeitgenössischen Möbeln bis in die Ostschweiz (Thurgau). Wir ersehen daraus also, daß der in Augsburg ausgebildete Intarsienstil und seine Zierformen tatsächlich von den südwestlichen Einflußgebieten der Fuggerstadt bis an die Ostgrenze des Reiches Verbreitung

fanden. Gewiß trug die Donau als wichtige Handelsverbindung zur raschen Verbreitung und direkten Vermittlung derartiger Stilelemente und künstlerischer Anregungen in entscheidendem Maße bei. Und es ist — bei aller Zufälligkeit der Erhaltung gerade dieses innenarchitektonischen Ensembles — doch nicht von ungefähr, daß es aus einem im Donautal gelegenen wohlhabenden Ort herrührt. Denn die Thematik und Ornamentik der Intarsien ist durchaus unprovinziell, bloß an der Durchführung kann man erkennen, daß es nicht das Werk eines Tischlers vom Range der in den großen städtischen Zentren wirkenden Meister ist. Aber die Vertäfelung aus der Ratsstube des Weißenkirchner Bürgerspitals ist bestimmt nicht die einzige gewesen, die in Niederösterreich den Augsburger Stil vertrat. Schon im Ort selbst wird sich vielleicht ähnliches befunden haben, wissen wir doch, daß der sehr vermögende Gebhard Gebl den in seinem Besitz befindlichen Teisenhofer- oder Schützenhof prächtig ausbauen, einrichten und mit schönen Möbeln ausstatten ließ.

LIT.: Wachaumuseum Weißenkirchen, Teisenhoferhof, Außenstelle des NÖ. Landesmuseums, Wien. Katalog Neue Folge Nr. 25. Wien o. J. Dort weitere Quellen und Literatur. — Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Göbl, Universität Wien, und Frau Dr. Sylvia Petrin, Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, danke ich aufrichtigst für wertvolle Hinweise und Auskünfte. — W. Trachsler, Renaissance-Möbel der deutschsprachigen Schweiz, um 1520 bis 1570. Aus dem Schweizerischen Landesmuseum (Zürich). Bern 1959.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 146

333 TABERNAKELKASTEN

Österreich, 1. Hälfte 18. Jh.
H. 193 cm, B. 130 cm, T. 57 cm.

Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet; Bandintarsien und Einfassungen der Felder aus Zwetschken- und Nußbaumholz mit dünnen Ahornadern. Das Gesims erneuert. Weichholzkern. Die Beschläge stammen aus dem Biedermeier.

Die doppelte Schweifung der Tabernakelfront bewirkt eine scharfe Mittelkante in der Türe sowie in der darunter befindlichen Lade und eine giebelartig spitz zulaufende Verkröpfung des Abschlußgesimses. Außer dieser Besonderheit hält sich der Aufbau des Möbels an das für Österreich übliche Schema.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 71

334 BETSCHEMEL

Österreich, 1. Hälfte 18. Jh.
H. 95 cm, B. 100 cm, T. 32 cm.

Türfüllungen aus massivem Eschenholz; die Sterne, Bänder und Adern aus Zwetschkenbaum-, Ahorn- und dunkel gebeiztem Birnbaum- oder Ahornholz; sie sind in das massive Eichen- und Eschenholz eingelegt.

Aus massivem Eichenholz angefertigte Möbel sind in Österreich während des Barock nicht gerade häufig. Da man es hierzulande seit jeher bevorzugte, für den Möbelbau Weichholz zu verwenden, hatte es sich eingebürgert, bei anspruchsvolleren Wohnmöbeln den schlichten „Weichholzkern“ mit Furnieren von edleren Holzsorten zu überleimen. Im vorliegenden Falle konnte aber

wegen der Ausführung in Eichen- bzw. Eschenholz auf Furniere verzichtet werden.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 3

335 KOMMODE

Österreich, 2. Viertel 18. Jh.
H. 88 cm, B. 133 cm, T. 64 cm.

Aus dem Nachlaß von Frau Stephanie Koch, geb. Endlicher, Hadersdorf am Kamp, 1950.

Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet. Bandintarsien aus Zwetschkenbaumholz, von dünnen Ahornadern eingefäßt. Weichholzkern. Ausnahmsweise vier Laden. Die Beschläge sind spätere Ergänzungen.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 183

336 SCHRANK

Niederösterreich, 2. Viertel 18. Jh.
H. 204 cm, B. 160 cm, T. 55 cm.
Herkunft wie bei Kat. Nr. 335.

Stockrahmenbau: Der Kasten besteht aus zwei gleich großen senkrechten Teilen, die in der Mitte, wo die beiden Hälften des Sockel- und des Kranzbodens zusammenstoßen, miteinander verkeilt sind. Die Türen sind mit Scharnieren am Rahmen angeschlagen, der dem Möbel die Festigkeit gibt; daher die Bezeichnung Stockrahmen. Nußbaumholzfurnier auf Weichholzkern; die Mittelfelder der Türfüllungen Nußmaserholz, die Zwickel und die Rautenfelder der Zwischenfüllungen Pappelmaserholz; beide Sorten auch in den Feldern der Lisenen. Bandintarsien und Einfassungen aus Zwetschkenbaumholz. Messingbeschläge.

Die Dreiteilung der Türen erinnert daran, daß die Schränke von der Gotik bis zur Renaissance zumeist aus zwei Hauptgeschossen mit vier Türen und einem niedrigen, dazwischen geschobenen Ladengeschoß zusammengesetzt waren; ein Typus, der mancherorts auch noch bis in das Barock neben dem eingeschossigen Schrank mit zwei großen Türen gebräuchlich war.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 177

337 SCHRANK

Niederösterreich, 2. Viertel 18. Jh.
H. 202 cm, B. 162 cm, T. 54 cm.
Herkunft wie bei Kat.-Nr. 335.

Stockrahmenbau. Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet; Weichholzkern. Die Furniere der breiten Bordüren auf den Türen sind gestürzt. Die Türfüllungen aus Nußmaserholz. Die Bandintarsien aus Zwetschkenbaumholz wurden mit typischen Motiven des Laub- und Bandwerkstils kombiniert: Glockenblüten und Akanthusblättern, den sogenannten „Laubern“. Die ornamentalen Intarsien graviert und wie die dünnen Adern neben den Bändern aus Ahornholz. Die profilierte Schlagleiste besteht aus vielen waagrecht gefaserten Stücken, die auf einen Weichholzstab geleimt sind. Die Verkröpfung von Sockel und Kranz folgt der flachen Kehlung der Lisenen.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 176

338 BETSCHEMEL

Abb. 62

Österreich, 2. Viertel 18. Jh.
H. 95,5 cm, B. 97 cm, T. 31 cm.

Angekauft 1937 bei Versteigerung der Sammlung Oser.

Die Wirkung des Möbels beruht auf dem vielfältigen Wechsel von schlichtem und reich gemasertem Nußbaumholz. Die Flächen sind durch zahlreiche Unterteilungen stark aufgelockert und die dafür verwendeten Furniere sorgfältig ausgewählt. Der Stern auf dem schrägen Pultdeckel und die dünnen Einfassungen (Adern) wie üblich aus Ahornholz. Weichholzkern. Die breiten, querfurnierten Kehlungen an den Kanten sind ein nicht alltägliches Gestaltungsmotiv. Die Ausführung verrät vorzügliches tischlerisches Können. Durchbrochene Messingbeschläge.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 165

339 SCHRANK

Abb. 63

Oberösterreich, um 1740—1750.
H. 250 cm, B. 180 cm, T. 55 cm.

Widmung von Frau Anna Weingärtner.

Stockrahmenbau. Weichholzkern. Zur lebhaften Wirkung der Oberfläche tragen außer der Marketerie auch die gestürzten Furniere entscheidend bei. Hauptsächlich Nußbaumholz. Die gerahmten Felder Nußmaserholz, die Bandintarsien Zwetschkenbaumholz, bzw. schwarz gebeiztes Ahorn- oder Birnbaumholz, von hellen Ahornadern eingefabt; die Blattranken und anderen eingelegten Motive Ahornholz. Die gepreßten Schlüsselschilder und die Türangeln aus Messing. Eisernes Kastenschloß mit gravierter Abdeckplatte aus Messing. Abgewinkelte Eisenbänder. Alle Innenflächen des Kastens sind mit Kammpapier beklebt.

Kennzeichnend für einen oberösterreichischen Kasten ist der vorspringende Sockel, dessen Bretter ausgeschnitten sind. Diese Eigenart wurde später auch von der Volkskunst übernommen und findet sich an den aufwendigeren Bauernschränken aus der Umgebung von Linz, St. Florian und Enns.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 69

340 SCHRANK

Niederösterreich, um 1750.
H. 212 cm, B. 172 cm, T. 56 cm.

Stockrahmenbau. Weichholzkern. Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet; außerdem Nußmaserholz, Zwetschkenbaum- und Ahornholz. Die Gravierung der Ornamente und der Ahornbänder, die einen Perlstab nachahmen, ist geschwärzt. In dem mit Fächern ausgestatteten Schrankteil ist oben an der Rückwand noch zusätzlich ein schmales Regal mit drei kleinen Schubladen angebracht. Der Kasten ist innen zur Gänze mit zeitgenössischem rotem Kleisterpapier beklebt. — Die gepreßten Schlüsselschilder und die vierkantigen Füße stammen aus der Biedermeierzeit.

Neben den Glockenblüten und „Laubern“ des Spätbarock wurden auch zackige sowie gerippte Muscheln und bizarr geformte Blätter als Motive für die Intarsien verwendet. Sie gehören dem Formenschatz des frühen Rokoko an.

Der Schrank ist daher in die Jahrhundertmitte zu datieren. Bemerkenswert sind die gitterartig aufgefaßten Bandintarsien auf den Lisenen.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 78

341 SCHRANK

Niederösterreich, um 1750.

H. 196 cm, B. 183 cm, T. 61 cm.

Herkunft wie bei Kat. Nr. 335.

Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet; außerdem Nußmaserholz, Zwetschkenbaum- und Ahornholz. Weichholzkern.

Die Mittelfelder der Türfüllungen zeigen einen lebhaft bewegten Umriß. Die Bandintarsien bilden Schlingen und laufen in C-Bogen und Schnörkel aus, die in kleine Voluten endigen. Auch den ornamentalen Motiven kommt ein starkes Eigenleben zu. Dieses Abgehen von strenger Systematik zugunsten betont effektvoller Formulierungen entspricht durchaus einem Grundprinzip des Rokoko, obwohl die Dekoration außer den angedeuteten C-Bogen noch kein ausgeprägtes Ornament des „Style rocaille“ enthält. Der Schrank ist daher in die Jahrhundertmitte zu datieren. Für Österreich ist der trapezförmig gebrochene Kranz eher eine Seltenheit; er ist mehr in Mittel- und Norddeutschland beheimatet. Aber der unzweifelhaft aus unserem Raum stammende Schrank ist ein gutes Beispiel dafür, daß hier auch diese Form vorkommen kann. Sehr eindrucksvoll ist die flache Kehlung der Lisenen und der Schlagleiste.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 175

342 BODENSTANDUHR

Österreich, 3. Viertel 18. Jh.

H. 276 cm, B. 27 cm, T. 20 cm.

Massives Eichenholz, dunkel getönt. Gekehlte Einfassungen, geschnitzte Rokoko-Ornamente, profilierte Gesimse und Rahmungen. Bemaltes Zifferblatt. Im inneren Kreis die Verkündigung, in den Zwickeln die vier Evangelisten, im Bogenfeld Christus Salvator umgeben von der Sonnenglorie.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 95

343 GLASKASTEN (ECKVITRINE)

Abb. 65

Österreich (Wien?), 4. Viertel 18. Jh.

H. 195 cm, B. 95 cm.

Herkunft wie bei Kat. Nr. 335.

Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet (aufgelegte Ornamente, dunkel gebeizt). Marketerie aus Buchsbaumholz, graviert und mit heißem Sand schattiert; Bandintarsien aus Mahagoni- und Ahornholz. Weichholzkern.

Ein Beispiel ausgesprochen städtischer, vorzüglicher Qualität, das die hohe Möbelkultur des Frühklassizismus auf reizvolle Weise verkörpert. Die Ornamente sind typisch für den Zeitstil. Marketerie (Intarsia): Schleife und Bänder, Kranz und Girlande (Feston), Rosetten aus Sternblüten; die Zweige mit Blättern und Glockenblüten gehören noch dem barocken Formenschatz an. Plastische Ornamente: Achterschlingen, Rosetten, Blattstäbe, Zahnschnitt unter dem Kranzgesims.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 178

344 KOMMODE MIT VERGLASTEM AUFSATZKASTEN

Österreich, 4. Viertel 18. Jh.

H. 213 cm, B. 125 cm, T. 64 cm.

Massives Eichenholz bis auf die Seitenwände (Häupter) und den Bogen über den Türen, wo, besonders bei letzterem wegen des senkrechten Faserverlaufs, Furniere oder dünne Eichenholzbrettchen bzw. -stücke (Schwarten) auf Weichholz geleimt sind.

Die exakte Ausführung der ornamentalen Schnitzereien ist besonders hervorzuheben. Perlstäbe, abgesetzte Füllungen, gut durchgebildete Profile mit Zahnschnitt und „guttae“ (Tropfen) unter den Gesimskonsolen gliedern den Aufbau und die Flächen des schön strukturierten Holzes.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 24

345 KOMMODE MIT VERGLASTEM AUFSATZKASTEN

Österreich, 4. Viertel 18. Jh.

H. 205 cm, B. 131 cm, T. 63 cm.

Kommode: Massives Eichenholz mit gesechnitzten Verzierungen, Profilen usw.; gegossene Beschläge mit Doppeladler und Krone. — Aufsatzkasten: Massives Ulmenholz; in die Ladenvorderstücke sind Bänder aus hellem und dunklem Holz eingelegt.

Die beiden Teile gehören nicht zusammen. Sie sind im Material verschieden, und auch die Ornamente stimmen nicht überein. Man beachte die unterschiedlich geformten Füße.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 98

346 SEKRETÄR

Abb. 64

Wien (?), 1830—1840.

H. 160 cm, B. 101 cm, T. 46 cm.

Nußbaumholz, furniert und massiv verarbeitet. Für den Bau des Möbels (Kern) wurde hauptsächlich Weichholz verwendet. Verwiesen sei auf die Furnierung der die Front flankierenden Dreiviertelsäulen. Ehe man diese am Möbel anbrachte, wurden die Furniere wie durchlaufende Spiralenbänder schraubenartig um die Säulenschäfte gebogen und festgeleimt. Zum Pressen diente ein breiter Hanfgurt, der, dem spiraligen Lauf des Furnierstreifens genau folgend, diesen um das Blindholz der Säule band; der Vorgang wird daher auch „Bandagieren“ genannt. Wenn der Leim hart geworden war, konnte vorsichtig mit dem Lösen des Gurtes begonnen werden. Schließlich wurde das der Kante des Schrankes entsprechende Segmentstück aus dem furnierten Säulenschaft weggehobelt und dieser am Möbel befestigt. — Originell ist die Form der Füße: waagrechte Rollen mit gedrechselten Deckplättchen. — Im Inneren: Blumeneschen-, Ahorn- und Mahagonifurniere; auch Mahagoniadern. Die Laden aus massivem Ahornholz; die Oberkanten ihrer Seitenwände teils abgerundet, teils profiliert. An der Rückwand der Mittelnische ein Kupferstich mit der allegorischen Darstellung: die Künste und Wissenschaften huldigen dem Apollo.

Der zweigeschossige Schreibrschrank mit herunterklappbarer Verschuß- bzw. Schreibplatte war zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Italien aufgekommen. Er gehörte fortan zum festen Bestand der in ganz Europa üblichen Möbeltypen, fand aber in der Folgezeit nicht überall gleichmäßige Verbreitung, sondern gelangte in einigen Ländern mehr, in anderen weniger häufig zur Ausführung. Besonders beliebt war er im Biedermeier und erfuhr in dieser Epoche seine letzte Ausformung. Das Exemplar des Museums ist dafür ein gutes Beispiel.

LIT.: A. Cihlar, Furnierte Säulen, in: Der Tischler 1958, H. 19, S. 31 und 1967, H. 3, S. 23. — Ders., Furnierte und intarsierte Säulen, in: Merkblätter für Tischler (Tischler-Lexikon, Fachwerk in Lieferungen) 6/68, XIX, 220, Zl. 3122. — Ders., Das Furnieren von erhabenen und hohlen Flächen, in: Der deutsche Schreiner 51/1970, H. 6, S. 647.

Historisches Museum Krems, Inv.-Nr. M 100